## Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Erhebung der Meldedaten.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Eschenlohe, Tourist-Information Eschenlohe, Murnauer Str. 1, 82438 Eschenlohe, info@eschenlohe.de, Tel. 08824 / 8228.

Die Daten werden erhoben

- zur Erfassung der Meldedaten
- zur Ausstellung von Gästekarten
- zur Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages

Rechtsgrundlage zur Verarbeitung ist das Bundesmeldegesetz §29 und §30, sowie die Fremdenverkehrsbeitragssatzung in Verbindung mit Art. 6, Abs.1 Buchst. a und c DSGVO.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist: Frau Veronika Kosewitz, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, Tel. 08841 / 6712-26, E-Mail: v.kosewitz@ohlstadt.de

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Die Tourist-Information Eschenlohe benötigt Ihre Daten um Ihren Pflichten gemäß Bundesmeldegesetz §29 und §30 nachzukommen, zur Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages, sowie zur ordnungsgemäßen Erstellung der Gästekarten von Eschenlohe.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Tourist-Information Eschenlohe so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Bundesmeldegesetz § 29 Abs. 2 und § 30 Abs. 2 und 3.

## Amtliche Meldepflicht!

Jede Person, die im Gemeindegebiet anwesend ist, muss gemeldet sein.

Zur Meldung verpflichtet sind die Inhaber von Hotels, Gästehäusern, Privatzimmern und Ferienwohnungen. Die beherbergten Personen haben am Tag der Ankunft einen Meldeschein der Tourist-Information Eschenlohe auszufüllen und zu unterschreiben (§29 und 30 BMG). Ausländische Gäste müssen sich zusätzlich durch die Vorlage eines gültigen Identitätsdokuments ausweisen (§ 29 BMG). Für jede Person ist ein eigener Meldeschein zu verwenden, nur Eheleute oder Lebenspartner und ihre minderjährige Kinder können auf einem gemeinsamen Meldeschein aufgeführt werden.

Für alle Personen einschließlich Arbeiter, Geschäftsreisende usw., die sich im Gebiet der Gemeinde aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts zu haben und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Erholungseinrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird, sind die Gastgeber verpflichtet, eine Fremdenverkehrsabgabe zu entrichten. Diese Verpflichtung ist nicht davon abhängig, ob und in welchen Umfang Einrichtungen, die Erholungszwecken dienen, tatsächlich in Anspruch genommen werden.